

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-15

Ausgabe: 18.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aidenbach für das Jahr 2016
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rothalmünster für das Jahr 2016
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Jahr 2016

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Aidenbach
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der **Schulverband Aidenbach** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 591.600 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **460.000 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf **226** Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.035,40 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **89.600 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Aidenbach, 17.05.2016

Schulverband Aidenbach

gez.
Karl Obermeier
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.05.2016, Aktenzeichen 964, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2015 wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und Art. 25 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres, der Haushaltsplan in der Zeit vom 19.05.2016 bis 25.05.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 25, 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Aidenbach, den 17.05.2016

gez.
Karl Obermeier
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 8 Abs.2 und 10 VGemO sowie Art. 41 und 42 des KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die

Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster

folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.312.900,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 95.000,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4²⁾

Verwaltungsgemeinschaftsumlage:

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf

1.041.100,00 EUR

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und umgelegt. (**Verwaltungsumlage**)

1.2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **30.06.2015** auf **6.131** Einwohner festgesetzt.

1.3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf festgesetzt.

169,81 EUR

(ungerundeter Wert =)

169,8091 EUR

2. Investitionsumlage

- Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben
- Eine Investitionsumlage wird erhoben

2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf

0,00 EUR

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und umgelegt. (**Investitionsumlage**)

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **30.06.2015** auf **6.131** Einwohner festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf festgesetzt. 0,00 EUR

(ungerundeter Wert =) 0,0000 EUR

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt. (Art.73 (2) GO)
- Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden **nicht** beansprucht.

§ 6³⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2016** in Kraft.

Rotthalmünster, den **12.05.2016**

Verwaltungsgemeinschaft
Rotthalmünster
gez. Schönmoser
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit **Schreiben vom 06.05.2016.**, Aktenzeichen: **941** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, in Verbindung mit Art. 67 u. 71 GO genehmigungspflichtige Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, gemäß Art.10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung zur Einsicht auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rotthalmünster, 12.05.2016

Verwaltungsgemeinschaft
Rotthalmünster

gez. Schönmoser
Gemeinschaftsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Bad Griesbach
für das Haushaltsjahr 2016**

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 20.04.2016 (Zeichen Nr. 12-1444.811-97) die nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung erteilt. Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.05.2016 bis 31.05.2016 während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Kurmittelhaus Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Bad Griesbach öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:
Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohlfühl - Therme Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.292.450,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>6.575.650,00 €</u>
Ergebnis	-3.283.200,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.000.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wohlfühl- Therme Bad Griesbach werden in Höhe von 5,33 Mio. Euro festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	60 %	=	€ 1.800.000,00
Landkreis Passau	20 %	=	€ 600.000,00
Stadt Bad Griesbach	20 %	=	€ 600.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Landshut, den 03.05.2016

gez.:
Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident
